

Wie funktioniert die Abstimmung per Brief?

Wer per Brief abstimmen möchte, braucht hierzu verschiedene Dinge:

➤ **Stimmschein:**

Das ist eine Art Urkunde, die zum Abstimmen per Briefwahl berechtigt. **Ohne Stimmschein geht praktisch nichts.** Daher werden zwar in der Regel die Briefabstimmungsunterlagen beantragt, eigentlich bezieht sich der Antrag streng formell aber auf den Stimmschein.

Die auf dem Stimmschein vorgesehene „Eidesstattliche Versicherung“ ist zu unterschreiben und mit den anderen Abstimmungsunterlagen zurückzugeben.

Fehlt die Unterschrift, ist die Abstimmung ungültig.



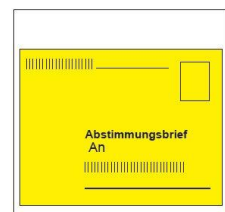
➤ **Stimmzettel mit Stimmzettelumschlag:**

Auf dem Stimmzettel wird gewählt. Danach kommt er in den weißen Stimmzettelumschlag.

➤ **Gelber Abstimmungsbrief.**

Das ist der Umschlag, in den

1. der weiße Stimmzettelumschlag mit innenliegendem Stimmzettel
2. der unterschriebene Stimmschein kommt.



Der komplett verpackte gelbe **Abstimmungsbrief geht dann zum Wahlamt** – entweder per Post oder den Briefkasten am Rathaus oder durch direktes Überbringen an das Wahlamt.

Merke:

- **Stimmschein ist unerlässlich. Ohne Stimmschein keine Unterlagen für die Briefabstimmung!**
- **Ein nicht vom Abstimmungsberechtigten unterzeichneter Stimmschein führt zur Ungültigkeit des Abstimmungsbriefes**
- **Der unterschriebene Stimmschein beeinträchtigt nicht das Wahlgeheimnis, da der Stimmzettel separat im weißen – verschlossenen - Stimmzettelumschlag liegt und ab 16 Uhr am letzten Abstimmungstag mit den anderen Stimmzetteln ausgezählt wird.**

Ab wann und bis wann können Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt werden?

Grundsätzlich ist die Beantragung von Unterlagen für die Briefabstimmung in vielen Fällen entbehrlich, da das Abstimmungslokal im Rathaus, Zimmer 5, Markt 1, 53783 Eitorf während des Abstimmungszeitraumes vom 03. bis 16. Juni 2019 täglich geöffnet ist und somit die Abstimmung direkt vor Ort erfolgen kann.

Selbstverständlich können aber Anträge auf Briefabstimmung von allen Abstimmungsberechtigten gestellt werden. Das sind alle Personen, die im „**Abstimmungsverzeichnis**“ eingetragen sind. Mit Wirkung vom 12.05.2019 ist das Abstimmungsverzeichnis erstellt.

Letztmöglicher Termin für die Beantragung von Stimmschein und Unterlagen für die Briefabstimmung ist der letzte Tag des Abstimmungszeitraumes, 16.06.2019 um 15.00 Uhr.

Wie ist der Antrag zu stellen?

- schriftlich (z.B. ganz einfach über den Vordruck auf der Abstimmungsbenachrichtigung)
- per Fax -02243-89179

- Online-Antrag unter www.eitorf.de
- E-Mail -wahlen@eitorf.de
- persönlich, aber nicht telefonisch!

Aus dem Antrag muss ersichtlich sein:

- Familien- und Vorname
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- falls gewünscht alternative Zustelladresse
- persönliche Unterschrift

Antrag auf Briefabstimmung und dabei direkt abstimmen im Wahlamt?

Beantragt man persönlich beim Wahlamt die Unterlagen für die Briefabstimmung, kann man auch den Wunsch äußern, direkt abstimmen zu können. Das ist möglich. Hierfür stehen eigens Wahlkabine und Wahlurne im Wahlamt bereit!

Aber:

Kommt man aber während der Öffnungszeiten des Abstimmungslokals (täglich 9-12 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14 bis 17 Uhr und am letzten Abstimmungstag von 9-16 Uhr), erübrigt sich die Briefwahl, da man direkt vor Ort im Rathaus abstimmen kann.

Was geht mit Vollmacht?

Geht Beantragung/Abholung von Briefabstimmungsunterlagen für eine andere Person mit Vollmacht?

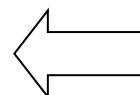
Eine Vollmacht ist immer dann notwendig, wenn für jemand anderes Briefabstimmungsunterlagen beantragt bzw. abgeholt werden sollen. Die Vollmacht muss immer schriftlich und ausdrücklich für die Beantragung des Stimm Scheins ausgestellt sein. **Allgemeinvollmachten oder Betreuungsvollmachten gelten nicht!**

Ein Vordruck für eine Vollmacht befindet sich auch auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung.

Jemand hat einen Antrag gestellt – schickt aber eine andere Person zur Abholung der Unterlagen. Geht das?

Ja. Aber auch hierzu ist **eine ausdrückliche Vollmacht** notwendig.

Tipp: Im Antragsvordruck für den Stimm Schein befindet sich in bereits ein Vordruckfeld für die Bevollmächtigung zur Abholung.



Eine Person, die für jemand anderen Briefabstimmungsunterlagen entgegennimmt muss außerdem erklären, dass sie nicht mehr als vier Personen vertritt. Damit soll möglichem Missbrauch entgegengewirkt werden.





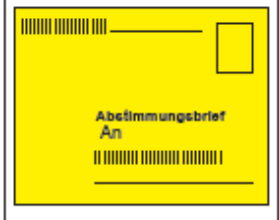
Nun aber ab – der Abstimmungsbrief zurück ins Rathaus!

Wenn aber die Unterlagen von Ihnen in Empfang genommen wurden oder Ihnen per Post zugegangen sind, wählen Sie zuhause.

Bis zum letzten Tag des Abstimmungszeitraumes, Sonntag, 16.06.2019, 16.00 Uhr, muss der komplette Abstimmungsbrief beim Wahlamt im Rathaus eingegangen sein. Bedenken Sie den

Postweg. Im Zweifel selber im Rathaus abgeben oder dort bis zum genannten Zeitpunkt in den Briefkasten werfen! **Verspätet eingegangene Abstimmungsbriefe werden nicht berücksichtigt.**

Wegweiser für die Briefwahl

<p>1. Stimmzettel persönlich ankreuzen. Sie haben eine Stimme.</p>	
<p>2. Stimmzettel in den weißen Stimmzettelumschlag legen und zukleben.</p>	
<p>3. „Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung“ auf dem Stimmschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.</p>	
<p>4. Stimmschein zusammen mit dem weißen Stimmzettelumschlag in den gelben Abstimmungsbriefumschlag stecken.</p>	
<p>5. Gelben Abstimmungsbriefumschlag zukleben, unfrankiert versenden (im Ausland frankiert) oder beim Bürgermeister (Wahlamt) abgeben.</p>	

Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den **weißen Stimmzettelumschlag** zu legen ist.

Wahlamt der Gemeinde Eitorf, Rathaus, Zimmer 210-212, 2.Etage, Markt 1, 53783 Eitorf
02243-89-165, 89-164, 89-162, Mail: wahlen@eitorf.de